



DAFLA

14.–15.11.2024

48. DAFTA

Mut zum Datenschutz – KI mit Verantwortung!

RDV

13.11.2024

43. RDV-FORUM

HYBRID | Köln und online

Mit freundlicher Unterstützung von:

INHALT

48. DAFTA



Eine Veranstaltung mit Tradition.
Die DAFTA ist in Deutschland die
größte Fachtagung zum Datenschutz.

Editorial

Datenschutzpreis der Gesellschaft
für Datenschutz und Datensicherheit e.V.

3

RDV

13.11.2024

43. RDV-FORUM

4

DAFTA

14.-15.11.2024

48. DAFTA

Mut zum Datenschutz – KI mit Verantwortung!

6



inklusive Spezialforum
Sozialdatenschutz/Gesundheitsforum

Anmeldung

11

EDITORIAL

(Foto: TH Köln/Schmülgen)



Prof. Dr. Rolf Schwartmann

Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn

Mut zum Datenschutz – KI mit Verantwortung!

Die KI-Verordnung (KI-VO) ist am 1. August 2024 in Kraft getreten. Die neue Technik wird, so sagen viele, die Welt verändern. Nun ist sie in der Europäischen Union rechtlich eingefasst. Die Menschen in Europa sind ebenso wie die Wirtschaft auf Fortschritt und einen verlässlichen Rahmen für Innovation angewiesen. Fortschrittsoptimismus ist alternativlos, wenn unser Kontinent im Wettbewerb bestehen soll.

Das neue Recht wendet sich flächendeckend unter anderem an Betreiber von KI-Systemen und damit von Lehrlingen bis zu Konzernverantwortlichen an jeden, der ein solches System beruflich in eigener Verantwortung verwendet. Das KI-Recht regelt den Umgang mit potenziell sehr riskanter Technik, die wie ein Spielzeug eingesetzt werden kann. Auch das neue Recht ist komplex und dennoch muss man seine Grundzüge beherrschen wie eine Art neues Einmaleins unserer Zeit. KI betrifft unseren Alltag im privaten Umfeld, in Schule und Ausbildung, in Behörden und im Wirtschaftsleben. Der Rechtsrahmen muss uns so geläufig sein wie das Recht des Straßenverkehrs. Die KI-Verordnung erkennt das Risiko der neuen Technik und die flächendeckende Verantwortung dafür in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat. Weil man ihr nur gerecht werden kann, wenn man weiß, worum es bei KI geht, knüpft die KI-VO die nicht private Verwendung der besonderen Technik an die Pflicht, KI-Kompetenz zu vermitteln. Wir haben die neue Technik und wir dürfen sie verwenden.

Sehr viele Einsatzszenarien von KI-Systemen regelt die KI-VO sehr liberal. Wenige sind verboten und bestimmte Anwendungen werden als hochriskant eingestuft und sind nur erlaubt, wenn man besondere Pflichten erfüllt. Es ist oft nicht leicht, aber für die Praxis wichtig, risikolose Anwendungen von hochriskanten und verbotenen Anwendungen zu unterscheiden. Das muss zügig geschehen, denn die Verbote der KI-VO gelten ab Februar 2025. Ab diesem Zeitpunkt muss jeder, in dessen Unternehmen KI-Systeme verwendet werden, Maßnahmen zur Vermittlung von KI-Kompetenz ergriffen haben.

Was aus der Perspektive des betrieblichen und behördlichen Datenschutzes konkret zu veranlassen und zu unterlassen ist, um die Potenziale der KI zu nutzen und KI-kompetent die neue Technik zu verwenden, ist eines der Hauptthemen der 48. DAFTA und ihrer Foren. Das 43. RDV-Forum leitet die DAFTA ein und auch in diesem Jahr verleihen wir den Preis des Vorstandes an eine herausragende Persönlichkeit im Bereich des Datenschutzes, in diesem Jahr mit besonderer Expertise für KI.

Lassen Sie uns in Köln diskutieren, was Mut zum Datenschutz und KI mit Verantwortung verbindet.

Herzliche Grüße

Ihr
Rolf Schwartmann



Datenschutzpreis der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.

Datenschutz und Datensicherheit sind tragende Säulen von Freiheit und Privatheit. Die Technik und Zahlenformeln ermöglichen es, Grenzen zu sprengen, deren Einhaltung eine Gesellschaftsordnung lebenswert macht. Sich für die informationelle Selbstbestimmung einzusetzen ist in Zeiten der Digitalisierung zu einer elementaren Aufgabe für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft geworden. Im Spannungsfeld unternehmerischer und gesellschaftlicher Interessen einerseits sowie wertepolitischer und rechtlicher Notwendigkeiten andererseits, ist das so ehrenhaft wie couragiert.

Die GDD will Persönlichkeiten, die sich für Datenschutz und Datensicherheit verdient gemacht haben, würdigen. Sie wird auch in diesem Jahr den Datenschutzpreis der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit verleihen. Der von dem 2017 verstorbenen Kölner Bildhauer und Medailenschneider Heribert Calleen gestaltete Preis in Form einer Medaille wird anlässlich der DAFTA feierlich überreicht werden.

Bonn, August 2024
Der GDD-Vorstand



43. RDV-FORUM

Separat oder
in Verbindung
mit der DAFTA
buchbar

PROGRAMM

MITTWOCH,
13. NOVEMBER 2024

43

PROGRAMM MITTWOCH, 13. NOVEMBER 2024

- 09:30 Uhr** **Eröffnung und Begrüßung**
RA Andreas Jaspers, Geschäftsführer der GDD e.V., Bonn
RAin Yvette Reif, LL.M., stellv. Geschäftsführerin der GDD e.V., Bonn
- 09:45 Uhr** **KI im Unternehmenseinsatz: Fallstricke, Best Practices und Perspektiven**
Referent: **Tobias Krafft**, Trusted AI GmbH, Otterbach
- 10:15 Uhr** **Positionspapier des HmbBfDI zum Bewerberdatenschutz und KI im Beschäftigungsverhältnis**
Johann Pieter Jauernig, Referat Wirtschaft und Behörden, Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Hamburg
- 10:45 Uhr** **KI-unterstützte Digitalisierung von HR-Prozessen am Beispiel des Bewerbungsprozesses**
Thomas Müthlein, Geschäftsführer, DMC Datenschutz-Management und Consulting GmbH und Co. KG, Köln; GDD-Vorstand, Bonn
-  **11:15 Uhr** **Kommunikations- und Kaffeepause**
- 11:45 Uhr** **Neue EU-Datenakte – Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von KI-VO, Data Act etc.:**
 - Wer macht was?
 - Welche (Pflicht-) Aufgaben hat der DSB?
 - Welche Zusatzaufgaben darf er übernehmen?**Prof. Dr. Ralph Wagner**, Dresdner Institut für Datenschutz (DID), Dresden; Leiter des GDD-Erfa-Kreises Sachsen
-  **12:15 Uhr** **Podiumsdiskussion**
Tobias Krafft
Thomas Müthlein
Prof. Dr. Ralph Wagner
Johann Pieter Jauernig
Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M. (Harvard), mit Eingangsstatement
Leitung der Diskussionsrunde: **RA Andreas Jaspers, RAin Yvette Reif**
-  **13:00 Uhr** **Mittagspause**
- 14:00 Uhr** **„Dos und Don'ts im Beschäftigtendatenschutz“: Praktische Hinweise für eine rechtskonforme Mitarbeiterdatenverarbeitung**
Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M. (Harvard), Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; GDD-Vorstand, Bonn
- 14:45 Uhr** **Notwendige KI-Kompetenz der Beschäftigten: Praktische Hinweise zu den Arbeitgeberpflichten nach der KI-VO**
Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Leiter der Kölner Forschungsstelle Medienrecht, Technische Hochschule Köln; Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn
-  **15:30 Uhr** **Kommunikations- und Kaffeepause**
- 16:00 Uhr** **Praxisbericht: Umgang mit „Ransomware“-Angriffen**
Leitender Oberstaatsanwalt Markus Hartmann, Leiter der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen, Köln
- 16:45 Uhr** **Abschluss**
- 17:30 Uhr** **GDD-Mitgliederversammlung**



48. DAFTA

PROGRAMM

**DONNERSTAG,
14. NOVEMBER 2024**

**FREITAG,
15. NOVEMBER 2024**

48

PROGRAMM DONNERSTAG, 14. NOVEMBER 2024 |

DATENPOLITISCHER VORMITTAG

09:00 Uhr

Eröffnung und Begrüßung**Prof. Dr. Rolf Schwartmann**, Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn

09:15 Uhr

Was kann ChatGPT und was kann es nicht**Prof. Dr. Katharina Zweig**, Technische Universität Kaiserslautern, Mitglieds der Enquete-Kommission Künstliche Intelligenz des Deutschen Bundestags

10:00 Uhr

Video: Keynote**Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider**, Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Bonn

10:30 Uhr

Kommunikations- und Kaffeepause

11:00 Uhr

Datenschutzrechtliche Herausforderungen beim Einsatz von KI**Kristin Benedikt**, Richterin am Verwaltungsgericht Regensburg; GDD-Vorstand, Bonn

11:30 Uhr

Podiumsdiskussion:**David Pfau**, Head of Data & Privacy, conneri digital development GmbH, Externer Datenschutzbeauftragter, Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V, Berlin**Prof. Dr. Katharina Zweig****Kristin Benedikt****Andreas Jaspers****Moderation: Prof. Dr. Rolf Schwartmann**, Vorstandsvorsitzender der GDD e.V., Bonn

12:30 Uhr

Mittagspause

PARALLELE FOREN 1 UND 2

13:30 Uhr



FORUM 1

FORUM 1: Erprobte Risikoabschätzung für die Datenschutz-Folgenabschätzungen (DSFA)**Zielsetzung:**

Dieser Forumsbeitrag beleuchtet die Anwendung bewährter Risikoingenieursmethoden für eine reproduzierbare, logische und konsistente Risikobeurteilung als Teil der DSFA. Im Mittelpunkt stehen ingenieursbasierte Methoden und Vorgehensweisen zur systematischen Vorbereitung und Durchführung der drei Hauptbestandteile einer Risikobeurteilung: Bedrohungsidentifikation, Bedrohungsanalyse und Risikobewertung. Anhand eines realen Szenarios einer Seniorenpflegeeinrichtung werden diese Methoden praktisch erläutert.

- Bedrohungs-Identifikation: Erfahren Sie, wie potenzielle Bedrohungen für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten mithilfe des Standard-Datenschutz-Modells und einer bewährten Risikoingenieursmethode systematisch identifiziert werden können.
- Bedrohungs-Analyse: Erleben Sie, wie die Analyse identifizierter Bedrohungen durch geeignete Vorbereitung und strukturiertes Vorgehen belastbar und reproduzierbar gestaltet werden kann.
- Risiko-Bewertung: Machen Sie Bekanntschaft mit einer Risikobewertung, die eine Priorisierung und Bewertung der Risiken sowie die Kommunikation an die Geschäftsführung ermöglicht. Auf diese Weise können fundierte Entscheidungen im Datenschutzmanagement getroffen und angemessene Schutzmaßnahmen implementiert werden.

Referentin: Jessica Hertenstein, M.Sc. Risikoingenieurwesen/B.Sc. Security & Safety Engineering – Berater für Datenschutz & IT-Sicherheit, Furtwangen**Leitung: Bettina Herman**, atarax Unternehmensgruppe, Herzogenaurach; GDD-Vorstand, Bonn

13:30 Uhr



FORUM 2

FORUM 2: Compliance, Beschäftigtendatenschutz & Co.

Der Beschäftigtendatenschutz ist in Bewegung: Das BAG hat in Umsetzung des EuGH § 26 BDSG für teilweise europarechtswidrig und damit unanwendbar geklärt. Neue Entscheidungen zur Videoüberwachung werfen die Frage neu auf: Was geht, was geht nicht? Wie können künftig Internal Investigations rechtssicher gestaltet werden? Fragen über Fragen - und wir wollen sie diskutieren und praxisgerechte Lösungen vorschlagen.

Referent: Dr. Johannes Dilling, Dilling Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Köln**Leitung: Prof. Dr. Gregor Thüsing LL.M. (Harvard)**, Institut für Arbeitsrecht und Recht der sozialen Sicherheit der Universität Bonn; GDD-Vorstand, Bonn

PROGRAMM DONNERSTAG, 14. NOVEMBER 2024 ||

13:30 Uhr



ANBIETERFORUM

ANBIETERFORUM:

Inhalte folgen

Referent: N.N.

nur in
Präsenz



Leitung: **Thomas Müthlein**, Geschäftsführer, DMC Datenschutz-Management und Consulting GmbH und Co. KG, Köln; GDD-Vorstand, Bonn



14:45 Uhr

Kurze Pause ⇄ Wechsel in anderes Forum

PARALLELE FOREN 3 UND 4

14:55 Uhr



FORUM 3

FORUM 3: IT-Sicherheitsforum „IT-Sicherheit versichern: Was heißt das?“

Zielsetzung:

Es gilt als etabliert, nach einem Risikomanagement das Restrisiko zu versichern. Aber sind Cyberversicherungen noch bereit, beliebige IT-Risiken zu versichern? Welche Reife der technischen und organisatorischen Informationssicherheit ist erforderlich, um einen Versicherungsschutz zu erhalten? Wie nähert sich eine Versicherung der Beurteilung des Risikos einer Cyberversicherung? Wie kann sich ein Unternehmen vorbereiten, um eine gute und bezahlbare Cyberversicherung zu erhalten? Das Forum gibt einen Einblick aus der Praxis in die Thematik.

Referent: **Carsten John**, Berater bei der Lampe & Schwartze Risk Management GmbH, Bremen



Leitung: **Prof. Dr. Rainer W. Gerling**, Freiberuflicher Autor und Referent; Honorarprofessor für IT-Sicherheit an der Hochschule München; GDD-Vorstand, Bonn

14:55 Uhr



FORUM 4

FORUM 4: Neue rechtliche Grenzen beim Einsatz von KI

Zielsetzung:

Die EU KI-Verordnung ist das weltweit erste umfassende Regelwerk zur Entwicklung und zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz. Die KI-VO ist seit dem 02.08.2024 in Kraft. KI verändert die Art und Weise, wie wir produzieren, konsumieren und kommunizieren radikal. Welche konkreten Grenzen setzt die KI-VO dem Einsatz von KI in Unternehmen? Was verbietet sie? Welche zusätzlichen Vorgaben ergeben sich aus der DS-GVO? Höchste Zeit, sich mit den Möglichkeiten, Risiken und rechtlichen Grenzen der KI-Nutzung auseinanderzusetzen.

Referent: **Dr. Frank Schemmel**, DataGuard, München



Leitung: **Dr. Stefan Brink**, Geschäftsführender Direktor des Instituts wida/Berlin, LfDI Baden-Württemberg a.D.



16:10 Uhr

Kommunikations- und Kaffeepause

PARALLELE FOREN 5 UND 6

16:45 Uhr



FORUM 5

FORUM 5: Operative Datenschutz Herausforderungen mithilfe von Datenschutz-Koordinatoren meistern! – Best Practice

Zielsetzung:

Gegenstand des Forums sind aktuelle praktische Fragestellungen von Fachabteilungen aus dem operativen Datenschutz. Zentraler Dreh- und Angelpunkt ist hier der jeweilige Datenschutz-Koordinator (DSK), der die fachspezifischen Herausforderungen erkennen, ggf. selbst bearbeiten und an die richtigen Stellen weiterleiten muss.

Das Forum bietet Anhaltspunkte und Best Practice, wie diese DSK durch ein zentrales Datenschutzmanagement geführt, geschult und vor allem für ihre Aufgaben motiviert werden können.

Referent: **Dr. Frank Fenner**, ffc+ Dr. Fenner Consulting, Köln



Leitung: **RA Andreas Jaspers**, Geschäftsführer der GDD e.V., Bonn

PROGRAMM DONNERSTAG, 14. NOVEMBER 2024 III

16:45 Uhr



FORUM 6

FORUM 6: Verarbeitet die KI überhaupt personenbezogene Daten?**Zielsetzung:**

„Die KI verarbeitet immer personenbezogene Daten und das ist hochriskant.“ Diese Annahme ist weitverbreitet, doch nicht immer trifft sie zu. Ob und welche datenschutzrechtlichen Pflichten bestehen, lässt sich nur anhand des konkreten Einsatzes von KI-Systemen beurteilen. In diesem Forum erfahren Sie alles über die wesentlichen Verarbeitungsprozesse, die hinter KI-Technologien stehen. Sie gewinnen ein tiefes Verständnis dafür, wie KI-Modelle entwickelt und trainiert werden. Dieses Hintergrundwissen ist unerlässlich, um datenschutzrechtliche Pflichten zu erkennen und richtig umzusetzen. Wir klären u.a.:

- Welche Verarbeitungsprozesse bestehen in Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz?
- Wie werden KI-Modelle trainiert?
- Woher stammen die Trainingsdaten und welche Folgen hat das für den Output?
- Was ist der Unterschied zwischen KI-Modellen und KI-Systemen?

Referent: **Sebastian Schulz**, HÄRTING Rechtsanwälte, Berlin



Leitung: **Kristin Benedikt**, Richterin am Verwaltungsgericht Regensburg; GDD-Vorstand, Bonn

18:00 Uhr

Ende des 1. DAFTA-Tages

19:00 Uhr

DAFTA-Treff mit Verleihung des GDD-Wissenschafts- und des GDD-Datenschutzpreises

PROGRAMM FREITAG, 15. NOVEMBER 2024 I

PARALLELE FOREN 7 UND SPEZIALFORUM

09:00 Uhr



FORUM 7

FORUM 7: Datenschutz im Zeitalter der generativen KI: Copilot für M365**Zielsetzung:**

- Technische Grundlagen: Generative KI als Sprach-Taschenrechner
- Datenverarbeitungen und Datenflüsse bei Copilot
- Vertragliche Regelungen und Datenschutz-Zusagen von Microsoft
- Verantwortungsvolle KI & Copilot

Referenten:

Sebastian Dürdoth, Senior Corporate Counsel, Microsoft, München

Sebastian Wagner, Technical Specialist O365, Microsoft, München



Leitung: **Gabriela Krader**, LL.M., Konzerndatenschutzbeauftragte Deutsche Post DHL Group; stellv. Vorsitzende der GDD e.V., Bonn

09:00 Uhr



SPEZIAL-FORUM

**SPEZIALFORUM: Gesundheits- und Sozialdatenschutz
Sekundärnutzung von Gesundheitsdaten – Der Heilsbringer?****Zielsetzung:**

Patientendaten werden primär zur Patientenversorgung benötigt. Vorhandene Patientendaten bilden aber auch die Grundlage für die Qualitätssicherung der Patientenbehandlung und der medizinischen Forschung sowie der Weiterentwicklung von Medizinprodukten – in jüngerer Zeit sollen Patientendaten auch für die Entwicklung von KI-Modellen eingesetzt werden. Für diese Sekundärnutzung schuf das Bundesgesundheitsministerium das Gesundheitsdatennutzungsgesetz. In diesem Spezialforum wird einerseits das Spannungsfeld der Gesetzgebungskompetenzen betrachtet, aber auch ethische Fragen: Darf ein Patient der Verarbeitung seiner Daten widersprechen, wenn ein Nutzen für Erkrankte wahrscheinlich ist? Wohin bringt uns eine Entmündigung von einzelnen Patienten als Gesellschaft? Und was wird aus den Vertraulichkeitserwartungen der Patientinnen und Patienten an die Leistungserbringer?

PROGRAMM FREITAG, 15. NOVEMBER 2024 II

Verarbeitung von Patientendaten: Viel mehr als nur Patientenbehandlung?

- Sekundärnutzung am Beispiel Registerforschung und KI
- Bundes- vs. Landesrecht
- Ethische Fragen: Gehen die Wünsche der Mehrheit immer über die Bedürfnisse des Einzelnen?

Referent: **Dr. Bernd Schütze**, Leiter AG „Datenschutz und IT-Sicherheit“ der GMDS, stellv. Leiter GDD-Arbeitskreis „Datenschutz und Datensicherheit im Gesundheits- und Sozialwesen“, Düsseldorf



Ausgewählte betriebliche Aspekte

- **Leitung:** **David Koepp**, Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Berlin; Leiter GDD-Arbeitskreis «Datenschutz und Datensicherheit im Gesundheits- und Sozialwesen», Berlin



10:15 Uhr

Kommunikations- und Kaffeepause

PARALLELE FOREN 8 UND 9

10:45 Uhr

FORUM 8: Die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in Deutschland



FORUM 8

Zielsetzung:

- Aktueller Stand des Gesetzgebungsverfahrens
- Welche Pflichten gelten?
- Wer muss sie einhalten?
- Was droht bei Nichteinhaltung?

Referent: **Nicolas Ziegler**, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Recht und Sicherheit der Digitalisierung, TU München



- **Leitung:** **Steve Ritter**, Leiter des Referats „IT-Sicherheitsbehörden“ beim BfDI, Bonn; GDD-Vorstand, Bonn

10:45 Uhr

FORUM 9: KI-Governance: Rechtliche Anforderungen im Einklang mit DS-GVO, KI-VO und Co. meistern



FORUM 9

Zielsetzung:

Gegenstand des Forums ist die KI-Governance im Unternehmen nach Geltung der KI-VO. Dazu erhalten die Teilnehmer einen Überblick über die wesentlichen Regelungen der KI-Verordnung. Danach werden die Vorgaben der KI-VO und DS-GVO miteinander verglichen, um wesentliche Elemente einer KI-Governance zu definieren. Abschließend werden Best Practice Beispiele für wesentliche Governance-Maßnahmen vorgestellt.

Referent: **RA Dr. Jens Schefzig**, Osborne Clarke, Hamburg



- **Leitung:** **Ulrike Egle**, Deputy General Counsel, Lawyer, Rechtsabteilung, Ravensburger AG, Ravensburg; GDD-Vorstand, Bonn



12:00 Uhr

Wechsel in den Maternussaal

12:10 Uhr

Achtung Daten – Geheimcode Musik

Manfred Hendricks, Leiter der Gaesdoncker Musikschule, Lehrbeauftragter der Hochschule Rhein-Waal, Kleve

12:45 Uhr

Schlusswort



- **Prof. Dr. Rainer W. Gerling**, Freiberuflicher Autor und Referent; Honorarprofessor für IT-Sicherheit an der Hochschule München; GDD-Vorstand, Bonn

13:15 Uhr

Ende der 48. DAFTA

Teilnehmergebühren zur Präsenz-Veranstaltung:

		Normal	GDD-Mitglieder	Studenten
RDV-Forum	13.11.2024	950 €	900 €	360 €
DAFTA	14.–15.11.2024	1.250 €	1.150 €	410 €
DAFTA + RDV-Forum	13.–15.11.2024	1.450 €	1.350 €	440 €

Teilnehmergebühren zur Online-Veranstaltung:

		Normal	GDD-Mitglieder	Studenten
RDV-Forum	13.11.2024	850 €	800 €	260 €
DAFTA	14.–15.11.2024	1.150 €	1.050 €	310 €
DAFTA + RDV-Forum	13.–15.11.2024	1.350 €	1.250 €	340 €

Alle Preise zuzügl. 19 % MwSt. inkl. Konferenzunterlagen in elektronischer Form. Bei Teilnahme an der Präsenzveranstaltung zusätzlich: inkl. Mittagessen an allen ganztägigen Veranstaltungen, Kaffeepausen, DAFTA-Treff am 14.11.2024 (freiwillige Teilnahme)

Die DAFTA 2024 findet sowohl in Präsenz als auch als digitale Veranstaltung statt.**Präsenztagungsort:**

Maternushaus Köln
Kardinal-Frings-Str. 1-3
50668 Köln
Telefon: +49 221 16310
E-Mail: info@maternushaus.de

Hotelreservierungen:

Hotels finden Sie im
Internet unter den gängigen
Hotelbuchungsseiten.

Digitaler Veranstaltungsort:

Univado Lernplattform – datenschutzkonforme
Verarbeitung Ihrer Daten durch unseren
professionellen Dienstleister aus Deutschland

Anmeldung:

Bei der DATAKONTEXT GMBH können Sie Ihre Teilnahme anmelden. Füllen Sie dazu den rückseitigen Anmelde-Coupon aus und schicken Sie uns diesen zu. Eine Anmeldung per E-Mail ist natürlich auch möglich: tagungen@datakontext.com oder online unter www.datakontext.com

Stornierung:

Stornierungen sind bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, ab 14 bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Gebühr berechnet. Ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn bzw. nach Versand der Zugangsdaten wird die gesamte Veranstaltungsgebühr fällig. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, die Präsenz-Veranstaltung bis 14 Tage und die Online-Veranstaltung bis 2 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig. Sollten sich nicht genügend Teilnehmer für die Online-Veranstaltung melden, behalten wir uns vor, das RDV-Forum und die DAFTA nur als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Impressum:**Veranstalter:**

GDD – Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e.V.
Heinrich-Böll-Ring 10
53119 Bonn
Telefon: +49 228 969675-00 Internet: www.gdd.de
Fax: +49 228 969675-25 E-Mail: info@gdd.de

Ausrichter:

DATAKONTEXT GmbH
Augustinusstr. 11 A
50226 Frechen
Telefon: +49 2234 98949-40 Internet: www.datakontext.com
Fax: +49 2234 98949-44 E-Mail: tagungen@datakontext.com

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir im Text vorwiegend das generische Maskulinum. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Bitte beachten Sie, dass zur Ermöglichung der Online-Teilnahme an der DAFTA sowie für unsere Öffentlichkeitsarbeit Foto- und Filmaufnahmen von der Veranstaltung gemacht werden.

48. DAFTA

12 ANMELDUNG

per Mail: tagungen@datakontext.com oder unter www.datakontext.com
oder per FAX: +49 2234 98949-44

Wir melden an: **43. RDV-Forum | 48. DAFTA**

Rechnungsanschrift

Firma

Abt.

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon (geschäftlich)

Rechnungszustellung standardmäßig per E-Mail (unverschlüsselt) wie unten angegeben oder an

Auf Wunsch per Fax

Datum, Unterschrift

GDD-Mitgliedsnummer:

Angaben zu den Teilnehmer/-innen

1. Name

Abteilung**

Funktion**

E-Mail*

2. Name

Abteilung**

Funktion**

E-Mail*

3. Name

Abteilung**

Funktion**

E-Mail*

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Präsenz

Online

13.11.2024 **RDV-Forum** (5,25 Nettostunden)

14.–15.11.2024 **DAFTA** (10,58 Nettostunden)

13.–15.11.2024 **DAFTA & RDV-Forum**
(15,83 Nettostunden)

48. DAFTA

14.11.2024

Parallele Foren 1 + 2 + Anbieterforum
(13:30–14:45 Uhr)

FORUM 1

FORUM 2

ANBIETERFORUM (nur in Präsenz)

Parallele Foren 3 + 4 (14:55–16:10 Uhr)

FORUM 3

FORUM 4

Parallele Foren 5 + 6 (16:45–18:00 Uhr)

FORUM 5

FORUM 6

DAFTA-Treff (19:00 Uhr)

ABENDESSEN IM MATERNUSSAAL
(nur bei Präsenzteilnahme)

15.11.2024

Parallele Foren 7 und Spezialforum
(09:00–10:15 Uhr)

FORUM 7

SPEZIALFORUM/GESUNDHEITSFORUM

Parallele Foren 8 und 9 (10:45–12:00 Uhr)

FORUM 8

FORUM 9

Datenschutzinformation

Wir, die DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, verwenden Ihre oben angegebenen Daten für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für Direktmarketingzwecke. Soweit Sie als GDD-Mitglied einen Rabatt in Anspruch nehmen, führen wir zu diesem Zweck einen Abgleich mit der GDD durch. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern und der GDD. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Soweit Ihre Daten nicht als freiwillige Angaben mit ** gekennzeichnet sind, benötigen wir sie für die Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten. Ohne diese Daten können wir Ihre Anmeldung nicht annehmen. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter www.datakontext.com/datenschutzinformation. Falls Sie keine Informationen mehr von uns erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 11 A, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, E-Mail: werbewiderspruch@datakontext.com

* Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für Werbung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

** freiwillige Angaben